

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 15.11.2004, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratsaal des Rathauses

Rastede, den 04.11.2004

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2004
- TOP 4 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 der öffentl. Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2004/300
- TOP 5 Festsetzung der Gebührensätze 2005 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser
Vorlage: 2004/301
- TOP 6 Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2004/302
- TOP 7 Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
Vorlage: 2004/303

- TOP 8** **Gebührensatzsatzung 2005 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung u. Straßenreinigung**
Vorlage: 2004/304
- TOP 9** **Haushalt 2004 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben**
Vorlage: 2004/306
- TOP 10** **Haushaltskonsolidierung - Zwischenbericht 2004**
Vorlage: 2004/316
- TOP 11** **optimierter Regiebetrieb Bauhof, Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005**
Vorlage: 2004/322
- TOP 12** **Haushalt 2005 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan**
Vorlage: 2004/254A
- TOP 13** **Anfragen und Hinweise**
- TOP 14** **Schließung der Sitzung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Decker
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/300

freigegeben am 27.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 der öffentl. Einrichtung zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 der öffentlichen zentralen und dezentralen Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich vollständig aus den Anlagen 1 und 2

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Anlage 1 - Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003
- Anlage 2 - Betriebsabrechnungsbogen 2003

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/301

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

Festsetzung der Gebührensätze 2005 für die zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtungen „zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

1. Gebührensatz für die zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt je cbm Abwasser €2,60.

2. Gebührensätze für die dezentrale Einrichtung Beseitigung von Abwasser

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung

- a) aus Hauskläranlagen je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €53,00
- b) aus abflusslosen Gruben je cbm eingesammelten Abwassers / Fäkalschlamm €42,50

Sach- und Rechtslage:

**Erläuterungen
zu der Kalkulation der Gebührensätze 2005 für die
zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser**

Vorbemerkung:

Die Kalkulation der Gebührensätze berücksichtigt das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2003 und die Nachkalkulation des Jahres 2004. Die Nachkalkulation kann hinsichtlich des zu berücksichtigenden Ergebnisses (Überschuss oder Fehlbetrag) nur einen Näherungswert bringen, weil eine Reihe von Kosten und Gebühreneinnahmen im Zeitpunkt der Berechnung nicht bekannt ist. Bei der Berechnung der Gebührensätze wurde versucht, die Erfahrungswerte von Vorausberechnungen zu berücksichtigen.

Nachkalkulation 2004

Das nachkalkulierte Gebührenaufkommen in Höhe von 2.066.000 € fällt mit ca. 144.000 € Mindereinnahmen von der Kalkulation ab. Bei der Gebührenkalkulation wurde mit einer Abwassermenge (OOWV und selbst abgerechnetes Abwasser) von 850.000 cbm x 2,60 € (Gebührensatz) = ca. 2.210.000 € Gebührenaufkommen gerechnet. In der Nachkalkulation 2004 musste mit einer korrigierten Abwassermenge von insgesamt 830.000 cbm abzüglich der vom OOWV zuviel überwiesenen Gebühren in Höhe von ca. 92.000 € für 2003 gerechnet werden.

Wie bereits im Ergebnis 2003 berichtet, hat der OOWV das Abrechnungsverfahren bezüglich der Abwassergebühren mit der Gemeinde Rastede geändert. Bislang wurden der Gemeinde Rastede stets zu hohe Abschlagszahlungen aufgrund der vom OOWV gemeldeten Abwassermenge des Vorjahres überwiesen. Dabei hatte der Wasserverband versäumt, die Absetzungsmenge (rd. 20.000 cbm) für das Frischwasser abzusetzen, das nicht als Abwasser in den Schmutzwasserkanal der Gemeinde Rastede eingeleitet wird (z.B. Gartenbewässerung). Die Verrechnung des Betrages in Höhe von 92.000 € für das Vorjahr und die Absetzungsmenge (20.000 cbm x 2,60) in Höhe von 52.000 € ergeben die Mindereinnahmen für 2004 in Höhe von 144.000 €

Ab 2004 bekommt die Gemeinde Rastede die beim OOWV monatlich eingegangenen „Ist-Zahlungen“ überwiesen.

Bei den Ausgaben in der Nachkalkulation 2004 fallen besonders die hohen Kosten bei der Schlammabeseitigung auf. Es wurde mehrfach berichtet, dass dieser Ansatz schwer zu kalkulieren ist, da verschiedene nicht voraussehbare Faktoren bei der Veranschlagung zu berücksichtigen sind.

Die kalkulatorischen Kosten 2004 sind um ca. 72.000 € gegenüber dem Ergebnis 2003 gestiegen. Diese Kosten werden jährlich komplett nach Fortschritt der Bauentwicklung überprüft.

Zum Jahresende 2004 ergibt sich unter Berücksichtigung des Ergebnisses zum 31.12.2003 in Höhe von -165.748,38 € ein voraussichtliches fortgeschriebenes Ergebnis in Höhe von -203.568,04 €. Das in 2004 voraussichtlich erwirtschaftende Ergebnis beträgt somit kalkuliert -37.819,66 €

Gebührenkalkulation 2005

Zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

a) Personalkosten

Die Personalkosten wurden für 2005 mit insgesamt 281.010 € um ca. 7.555,34 € höher angesetzt als im Jahre 2003. Für die kalkulierten Mehrkosten sind die Einplanung von Lohnkosten für einen Auszubildenden und eine Korrektur der Aufteilung von Lohnkosten auf die Budgets verantwortlich.

b) Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschl. der kalkulatorischen Kosten

Bei dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der kalkulatorischen Kosten für 2005 sinken die Ausgaben gegenüber der Nachkalkulation 2004 insgesamt um rechnerisch 69.282,85 € (ca. 3,27 %). Insoweit wird auch 2005 von einem „normalen Betriebsjahr“ ausgegangen.

Die bauliche Unterhaltung mit 17.100 € fällt im Vergleich zum Ergebnis 2003 und der Nachkalkulation 2004 für 2005 gering aus. Es ist jedoch vorgesehen, in 2004 ein Haushaltsrest für das Haushaltsjahr 2005 in Höhe von 10.000 € zu bilden, um einen Teil der bevorstehenden Reparatur der Maschinen- und Elektrotechnik zu begleichen.

Weiter fallen die Kosten der Kontenart 624220 im Vergleich der Haushaltsjahre auf. Unter dieser Kontenart sind einige Haushaltsstellen zusammengefasst. Den größten Anteil bilden die Kosten für die Schlammabeseitigung, die im Jahre 2003 und 2004 mit 185.000 € veranschlagt wurden. Tatsächlich wurden 2003 bei dieser Ausgabeposition 132.033,14 € ausgegeben und für 2004 sind bereits bis Ende September ca. 147.000 € ausgegeben worden. Da davon ausgegangen wird, dass die Ansätze bislang etwas zu hoch veranschlagt wurden, ist für das Haushaltsjahr 2005 der Ansatz auf 150.000 € herabgesetzt worden. Wie bereits mehrfach erwähnt, lassen sich die Kosten der Schlammabeseitigung schwer kalkulieren, da die Menge des Klärschlammes jährlich um etliche Tonnen differiert, die Aufbringung des Klärschlammes durch die Landwirte auf die Ländereien witterungsabhängig ist und zudem die Kosten für die Zusatzstoffe, die bei der Aufbereitung des Klärschlammes notwendig sind, jährlich unterschiedlich hoch sind.

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind in der Nachkalkulation 2004 gegenüber dem Ergebnis 2003 um 29.737,76 € und in der Gebührenberechnung 2005 gegenüber der Nachkalkulation 2004 um 15.853,12 € gestiegen. Folgende Anlagegüter bzw. Baugebiete werden voraussichtlich neu in die Abschreibung kommen:

2004:

- Donaustraße BBPl. 63 b
- SW-Kanal Hahn-Lehmden, Baugebiet Meenheitsweg, BBPl. 62
- Neuanschaffung von Störmeldealagen
- Sanierung von Pumpwerken

2005:

- SWK Schloßstraße/August-Brötje-Straße
- DRL – von Hankhausen zum Klärwerk
- Sanierung Belüftung Belebung 1
- Wohnbau Wahnbek III – BBPl. 63 c – Hohe Brink
- Wohnbau Loy

Abschreibungen für Sanierungsmaßnahmen der Schmutzwasserkanäle, Grundstücksanschlüsse und Neuanschaffung von beweglichem Vermögen fallen für das jeweilige Haushaltsjahr erneut an.

Die kalkulatorischen Zinsen in der Nachkalkulation 2004 fallen um 42.551,67 € gegenüber dem Ergebnis 2003 und in der Gebührenberechnung 2005 um 4.035,03 € gegenüber der Nachkalkulation 2004 höher aus. Das liegt zum einen daran, dass die Investitionen im Haushaltsjahr und die Investitionen für Anlagen, die noch nicht abgeschrieben werden, zu einem hohen Wertezuwachs bei der Gesamtanlage führen. Zum anderen führt die Berücksichtigung von Abschreibungen und des Abzugskapitals zu einem zu verzinsenden Restkapital (kalkulatorischer Restwert), das über dem des Vorjahres liegt. Von diesem Wert werden 6 % als kalkulatorische Zinsen in die Kostenrechnung eingestellt. Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen wurde nicht verändert.

c) Berechnung der Gebühr

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben 2005 betragen 2.055.236,81 €. Unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Vorjahresdefizits betragen die gebührenrelevanten Kosten insgesamt 2.258.804,85 € sh. anliegenden BAB.

Bei vollständigem Defizitabbau und der geschätzten Abwassermenge in Höhe von 830.000 cbm wurde der Gebührensatz für 2005 = 2,72 €pro cbm betragen. Die Abwassermenge, die durch den OOWV abgerechnet wird, wurde vorsichtig auf 800.000 cbm geschätzt (2003 = 807.634 cbm). Bei der durch die Gemeinde selbst abzurechnenden Abwassermenge wurde von 30.000 cbm ausgegangen (2002 = 39.161 cbm, 2003 = 27.306 cbm).

Wäre kein Defizit aus Vorjahren zu berücksichtigen, würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,47 €pro cbm berechnen.

Wird der Gebührensatz für 2005 nicht verändert, so kann nach der Zusammenstellung im Betriebsabrechnungsbogen mit Einnahmen von insgesamt 2.180.800 € und Ausgaben in Höhe von 2.055.236,81 € kalkuliert werden. Dies würde bedeuten, dass im Jahr 2005 ein voraussichtlich kalkulierter Überschuss in Höhe von ca. 125.500 € erwirtschaftet wird.

Die Verwaltung schlägt daher vor, unter Berücksichtigung des Zieles erhebliche Gebührenschwankungen zu vermeiden, den Gebührensatz 2005 wie im Jahre 2004 in Höhe von 2,60 €pro cbm Abwasser festzusetzen.

Entwicklung der Gebührensätze in EUR

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005
Gebührensatz	1,97	2,15	2,60	2,60	2,60

Der BAB zur vorstehenden Kostenrechnung liegt als Anlage 1 bei.

Dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser

Bei der Kalkulation 2003 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 1.700 cbm Klärschlamm ausgegangen, tatsächlich wurden 1.010 cbm abgefahren. Aus diesem Grunde musste das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 mit einem Defizit in Höhe von 9.068,59 € plus dem Defizit aus Vorjahren in Höhe von 10.480,18 €, also mit insgesamt mit 19.548,77 € abgeschlossen werden.

Durch die unterschiedlichen Abfuhrhythmen der Hauskläranlagen einerseits und die Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes andererseits sanken im Ergebnis die Abfuhrmengen der Jahre 2002 (um 1.008 cbm) und 2003 (um 690 cbm) gegenüber der Kalkulation erheblich. Dies konnte nicht vorausgesehen werden.

Durch die noch immer nicht komplette bedarfsgerechte Abfuhr des Fäkalschlammes lässt sich die Abfuhrmenge für die Berechnung der Gebühr auch für 2005 nur schwer schätzen. Um zu einer dauerhaft realistischen Schätzung der jährlichen Abfuhrmenge zu kommen, hofft die Verwaltung, dass sich nach kompletter Umstellung auf die bedarfsgerechte Abfuhr eine jährlich weitgehend konstante Abfuhrmenge ergeben wird, was die Gebührekalkulation verlässlicher machen würde.

Die tatsächliche Abfuhrmenge beträgt für 2003 = 1.010 cbm (Hauskläranlagen 1001 u. abflusslose Gruben 9). In der Nachkalkulation 2004 und der Gebührenberechnung 2005 wurde von einer Abfuhrmenge in Höhe von 957 cbm (Hauskläranlagen 950 cbm u. abflusslose Gruben 7 cbm) ausgegangen.

Bis September 2004 wurden für das I. und II. Quartal 7.000 € an Fahrtkosten ausgegeben. Wenn davon ausgegangen wird, dass für 2004 nochmals mindestens 7.000 € Kosten für das III. und IV. Quartal anfallen, dann wird der nachkalkulierte Betrag in Höhe von 17.000 € sicherlich ausreichen, die gesamten Fahrtkosten des Fäkalschlammes für 2004 zu begleichen.

Die Nachkalkulation 2004 weist ein weiteres kalkuliertes Defizit in Höhe von 5.532,27 € auf, so dass zum 31.12.2004 voraussichtlich ein fortgeschriebenes Defizit einschließlich Vorjahre in Höhe von 25.081,04 € entstehen wird.

In der Gebührenkalkulation 2005 wurde mit der gleichen Abfuhrmenge (957 cbm) wie in der Nachkalkulation 2004, aber statt mit 17.000 € vorsichtshalber mit 18.000 € Fahrkosten (Preissteigerung) kalkuliert.

Die Gesamtausgaben des Jahres 2005, bestehend aus Fahrkosten, Kosten der Reinigung, Lohnkosten und Kosten der Fäkalschlammannahme betragen insgesamt 47.850,30 € Zuzüglich des gesamten Defizits bis zum 31.12.2004 in Höhe von 25.081,04 € ergeben sich Kosten von insgesamt 72.931,34 €. Bei vollständigem Defizitabbau würde sich ein Gebührensatz in Höhe von 76,31 € für Hauskläranlagen und 65,80 € für abflusslose Gruben errechnen. Dies würde jedoch zu einem Gebührensprung von 33,31 und 33,30 € führen, der einer Steigerung von 77,47% und 102,46 % entspricht.

Um solche gravierenden Gebührensprünge zu vermeiden wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung jeweils um 10 € anzuheben:

- 53,00 € pro cbm für Hauskläranlagen und
- 42,50 € pro cbm für abflusslose Gruben

Gebührensätze

Die Berechnung der Gebührensätze ergibt sich aus der Anlage.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2004
Hausklär-Anlagen	35,38 €	33,23 €	31,00 €	43,00 €	43,00 €	53,00 €
Abflusslose Gruben	25,97 €	23,01 €	21,50 €	32,50 €	32,50 €	42,50 €

Berechnung im Einzelnen:

1.	Kosten der Abfuhr	in EUR
	Kosten der Abfuhr 2.005 lt. Bauamt	18.000,00
	Bei Anlieferung von 957 cbm betragen die Kosten pro cbm	18,81
2.	Kosten der Reinigung	
2.1	Kosten des Klärwerks ohne Fäkalschlammannahme und	
	ohne Verzinsung des Anlagekapitals	737.407,43
	Bei einer Reinigungsleistung von 834.940 cbm betragen die Kosten pro cbm	0,89
2.2	Verzinsung des Anlagekapitals	
	Das Abzugskapital hinsichtlich Beiträge bleibt unberücksichtigt, weil für die Fäkalschlammabeseitigung keine Beiträge gezahlt wurden.	
	Das Anlagekapital beträgt per 31.12.2005 lt. Kostenrechnung	2.496.540,41
	abzüglich verbleibende Zuschüsse nach Abschreibung	543.595,30
	ergibt zu verzinsendes Kapital	1.952.945,11
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	117.176,71
	ergibt somit Zinsen bei einer Berechnungsgrundlage von 830.000 cbm	0,14

2.3	Fäkalschlammannahme	
	Anteilige Baukosten	71.599,27
	abzüglich bisherige Abschreibungen	-18.615,81
	verbleibendes zu verzinsendes Kapital Annahmest.	52.983,46
	Bei einem Zinssatz von 6 % des zu verzinsenden Anlagekapitals	3.179,01
	Bei einem Abschreibungssatz von 2 % der Baukosten	1.431,99
	ergibt Kosten der Fäkalschlammannahme	4.610,99
	Bei einer Annahmemenge von 1.001 cbm betragen die Kosten pro cbm	4,82
3.	Personalkosten der Verwaltung	
3.1	Anteilige Personalkosten insgesamt	14.290,00
3.2	Personalkosten je cbm	14,93
4.	Kosten der Klärung	
4.1	Kosten der Klärung	0,89
4.2	Verzinsung des Anlagekapitals	0,14
4.3	ergibt insgesamt (je cbm)	1,03
5.	Berechnung Verschmutzungszuschlag bei Hauskläranlagen	
5.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB(roh) : 700 g pro cbm) = ((1,03 DM :2) pro cbm x 15.000 g/cbm) : 700 g/cbm = zuzüglich der Hälfte der Kosten der nach Ziffer 3.3	11,03 0,51 11,55
	Berechnung der Gebühr für Hauskläranlagen	
5.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	26,21
5.3	Kosten der Abfuhr	18,81
5.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	4,82
5.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	14,93
5.6	Kosten der Reinigung mit Verschmutzungszuschlag	11,55
	Neu errechneter Gebührensatz:	76,31
	Vorschlag der Verwaltung	53,00
6.	Berechnung Verschmutzungszuschlag für abflusslosen Gruben - e n t f ä l l t -	
6.1	(1/2 Kosten nach Ziffer 3.3 x CSB Schwankungsbereich) : 700 g pro cbm) = ((1,03 DM :2) pro cbm x 45.000 g/cbm) : 700 g/cbm = zuzüglich der Kosten nach Ziffer 3.3 Der Rechtsprechung folgend wird keine Zuschlag in Ansatz gebracht (s. Vorlage 97/317a)	33,09 0,51 0,00
6.	Berechnung der Gebühr für abflusslose Gruben	
6.2	Anteiliger Überschuss/Fehlbetrag Vorjahr	26,21
6.3	Kosten der Abfuhr	18,81
6.4	Anteilige Baukosten (kalkulatorische Kosten)	4,82
6.5	Anteilige Personalkosten Verwaltung	14,93
6.6	Kosten der Reinigung	1,03
	Neu errechneter Gebührensatz:	65,80
	Vorschlag der Verwaltung	42,50
7.	Überschuss/Defizit aus Vorjahren	
	Bis 31.12.2004 besteht ein kalkuliertes Defizit in Höhe von Dieses Defizit wurde bei der vorstehenden Kalkulation berücksichtigt	25.081,04

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Anlage 1 – BAB Festsetzung des Gebührensatzes 2005 (zentrale Einrichtung zur Beseitigung von Schmutzwasser)

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2004/302

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus der Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Anlage 1 – Bericht einschließlich der Berechnung des Endergebnisses der Kostenrechnung 2003

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/303

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

Festsetzung der Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensatzsatzung der Gemeinde Rastede wird dahingehend geändert, dass für die kostenrechnenden Einrichtung „Straßenreinigung“ folgende Gebührensätze ab 2005 festgelegt werden:

- | | |
|-------------------------------------|---------|
| a) Reinigungsklasse 1 (wöchentlich) | 21,00 € |
| b) Reinigungsklasse 2 (14-tägig): | 13,00 € |

Sach- und Rechtslage:

Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung für 2005

Vorbemerkung:

Für die Festsetzung der Gebühr 2005 stehen das Ergebnis der Kostenrechnung des Jahres 2003 und die Nachkalkulation des Jahres 2004 als Berechnungsgrundlage zur Verfügung. Bei dem Ergebnis 2003 mit einem Defizit von 8.376,10 € wurde das Ziel der Kostenrechnung nicht voll erreicht. Ein aus den Vorjahren übertragender Überschuss in Höhe von 4.665,48 € gekürzt um das Defizit 2003 in Höhe von 8.376,10 € ergibt ein verbleibendes Defizit in Höhe von 3.710,62 €. Die Nachkalkulation 2004 weist unter Berücksichtigung des Defizits 2003 ein fortgeschriebenes Defizit in Höhe von 8.389,86 € aus.

Im Einzelnen:

1. Deponiekosten:

In der Kostenrechnung 2003 sind Deponiekosten in Höhe von 4.243,12 € angefallen. Weil dieser Betrag sehr niedrig liegt, wurde in der Nachkalkulation 2004 und für die Gebührenberechnung 2005 mit einem Betrag in Höhe von 5.000 € kalkuliert. Die Höhe dieser Kosten ist nach wie vor schwer zu schätzen, da nicht immer der Abfall für die Bermensanierung recycelt werden kann. Ist das Kehrgut in der Zusammensetzung zu sehr belastet, dann ist der Abfall in jedem Fall auf der Deponie in Mansie zu entsorgen.

2. Verwaltungskosten (Lohn- und Gehaltskosten):

Die Lohn- und Gehaltskosten wurden mit geringen tariflichen Steigerungen in der Nachkalkulation 2004 und in der Gebührenberechnung 2005 gegenüber dem Ergebnis 2003 berechnet.

3. Reinigung der Straßeneinlaufschächte:

Die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ hat die Aufgabe, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten. Hierzu gehört das Fegen der Straßenoberfläche, das einerseits dazu dient, die Straßen in einem sauberen und sicher benutzbaren Zustand zu halten, aber andererseits wird auch gewährleistet, dass das Oberflächenwasser zügig ablaufen kann. Bei Verschmutzungen der Straßeneinlaufschächte durch Laub oder Sand, kann das Oberflächenwasser nicht ablaufen, und es besteht z. B. die Gefahr des Aquaplanings. Die Straßeneinlaufschächte sind Bestandteil der Straße, jedoch steht die Reinigung der Schächte auch im Dienst der Einrichtung Straßenreinigung. Der auf die öffentliche Einrichtung entfallende Anteil kann auf 50 Prozent festgelegt werden.

Für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte fallen die kalkulierten Kosten für 2004 und 2005 höher aus als in den beiden Vorjahren, weil in diesen beiden Jahren 2002 und 2003 die Straßeneinlaufschächte nur einmal im Jahr gereinigt wurden. Es wird normalerweise davon ausgegangen, dass die Straßeneinlaufschächte grundsätzlich zweimal im Jahr gereinigt werden müssen. Außerdem sind die zu reinigenden Schächte für das Jahr 2004 von 4.639 auf 4.694 gestiegen. Von den zu reinigenden 4.639 Schächten im Gemeindegebiet sind 3.467 Schächte gebührenrelevant.

Aufgrund einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag der sogenannten „Lohn- und Stoffgleitklausel“ kann es zur Erhöhung der Kosten für die Reinigung der Schächte kommen. Ausschlaggebend für eine Erhöhung können z. B. die Anhebung der Mineralölsteuer oder steigende Lohnkosten sein. Diese Erhöhung kann im Höchstfall bis zu 10 % der Gesamtkosten ausmachen. Daher wurde in der Gebührenkalkulation für 2005 mit einer 10 %igen Steigerung der Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte kalkuliert. Siehe auch unten unter 7..

Im Ergebnis 2003 betragen die Reinigungskosten der Straßeneinlaufschächte 3.810,31 € (Reinigung 1 x im Jahr), in der Nachkalkulation wurde mit einem Betrag in Höhe von 7.710,98 € (2 x im Jahr) und in der Gebührenberechnung für 2005 mit 8.482,08 € (2 x im Jahr) kalkuliert.

4. Regiekosten / öffentliche Interessenquote

Der Rat hat für alle Gebührenberechnungen die Berücksichtigung von Regiekosten ab 2003 beschlossen. Die „Regiekosten“ der Verwaltung für die öffentliche Einrichtung „Straßenreinigung“ aus dem Budget 80 „Service“ wurden im Ergebnis 2003 mit 12.369,58 € nachgewiesen. Für 2004 wurde daher mit Regiekosten in Höhe von 12.400 € nachkalkuliert. Zwischenzeitlich wurden die voraussichtlichen Regiekosten für das Budget Straßenreinigung für den Haushalt 2005 mit ca. 11.300 € errechnet und in die Gebührenberechnung eingestellt.

5. - Reinigungskosten für die es keine Anlieger gibt:

- Reinigungskosten Allgemeininteresse:

Hier geht es um einen Abzug in Höhe von insgesamt 25 % der Gesamtkosten. Der Abzug basiert auf der Rechtsprechung. An den Prozentsätzen in Höhe von 15 % (Kosten für die Reinigung der Öffentlichkeit zugänglichen Park- und Grünanlagen, sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln usw.) und von 10 % (Straßenreinigung im Interesse des Durchgangsverkehrs) haben sich keine Änderungen ergeben.

Bei den kalkulierten Gesamtkosten der Straßenreinigung für 2005 in Höhe von 64.264,21 € beläuft sich der 15%-ige Anteil auf 9.639,63 € und der 10 % - ige Anteil auf 6.426,42 €. Im Ergebnis 2003 betrug der 15 %-ige Anteil 8.453,41 € und der 10 %-ige Anteil 5.635,61 €. Der Grund für die hohen Abzugskosten gegenüber dem Ergebnis 2003 sind die höher kalkulierten Kosten pro Reinigungskilometer und die Kosten für die doppelte Reinigung der Straßeneinlaufschächte.

6. Winterdienst:

Die Kosten des Winterdienstes werden aufgrund eines Urteils nicht mehr in die allgemeine Gebührenbedarfsberechnung einbezogen. Die Einbeziehung des Winterdienstes wäre dann zulässig, wenn überall dort, wo die Straßen gereinigt werden, deckungsgleich auch Winterdienst stattfindet. Da dies nicht der Fall ist, müssen die Kosten des Winterdienstes bei der Gebührenkalkulation unberücksichtigt bleiben.

7. Reinigungskosten

Die Reinigungskosten pro Kilometer wurden bei gleichgebliebenen Reinigungsstrecken bereits in der Nachkalkulation 2004 angehoben.

Für die Gebührenberechnung 2005 wurden pauschal die Reinigungskosten pro Kilometer um 10 % angehoben, weil von einer entsprechenden Preisanhebung ausgegangen werden sollte. Der Grund für diese Steigerung ist eine Zusatzvereinbarung, die Bestandteil des Vertrages mit der Reinigungsfirma ist. In der Zusatzvereinbarung ist in der sogenannten „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ geregelt, dass z. B. durch höhere Lohn- und Lohnnebenkosten, sowie der Anhebung der Dieselmotorkraftstoffpreise usw., die Reinigungskosten pro Kilometer angehoben werden können. Daher wurde gegenüber der Nachkalkulation 2004 die wöchentliche Reinigung von 379,32 € auf 417,25 € und bei der 14-tägigen Reinigung von 222,64 € auf 244,90 € angehoben.

Weil der Vertrag mit der Reinigungsfirma im Zeitpunkt der Kalkulation allerdings noch nicht für das Jahr 2005 verlängert wurde, sind die Reinigungskosten für das Haushaltsjahr 2005 zum jetzigen Zeitpunkt auch noch nicht genau bekannt.

8. Verteilungsschlüssel

Da es zwei Gebührensätze innerhalb der Einrichtung „Straßenreinigung“ gibt, einmal die wöchentliche und zum anderen die 14-tägige Reinigung, müssen die gebührenrelevanten Kosten verursachungsgerecht verteilt werden. Der Verteilungsschlüssel wurde gegenüber dem Jahre 2004 nicht verändert.

9. Sonstiges:

Gegenüber der Nachkalkulation 2004 haben sich die Straßenslängen in der Gebührenkalkulation 2005 nur im Bereich der 14-tägigen Reinigung um 69 Einheiten erhöht.

In der Nachkalkulation 2004 wurde bei den festgesetzten Gebührensätzen in Höhe von 17,10 €(wöchentl. Reinigung) und 9,20 €(14-tägige Reinigung) mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 41.270,32 €gerechnet. Abzüglich des Defizits aus Vorjahren in Höhe von 3.710,62 €ergeben sich voraussichtliche Einnahmen in Höhe von 37.559,70 € Dem gegenüber stehen gebührenrelevante Kosten in Höhe von 45.949,56 € Für 2004 wird das voraussichtliche Ergebnis rechnerisch mit einem summierten Defizit in Höhe von 8.389,86 €abschließen.

In der Gebührenkalkulation für 2005 (siehe Anlage), steigt die Gebühr bei der wöchentlichen Reinigung um 3,76 €auf 21,00 €und bei der 14 – tägigen Reinigung um 3,68 €auf 13,00 € Gründe für diese Gebührenanhebung sind zum einen die um 10 % höher kalkulierten Reinigungskosten pro Reinigungskilometer aufgrund der „Lohnkosten- und Stoffgleitklausel“ und zum anderen die höher kalkulierten Kosten für die Reinigung der Straßeneinlaufschächte. Außerdem musste bei der Kalkulation 2005 das voraussichtlich errechnete Defizit zum Ende des Jahres 2004 in Höhe von 8.389,86 €berücksichtigt werden, das sich in dieser Höhe gebührenteigernd auswirkt. Von der Verteilung des Defizits auf mehrere Jahre wurde Abstand genommen, weil beabsichtigt ist, ab 2006 die Straßenreinigung anders zu organisieren. Für die dann anstehende andere Kalkulation von Gebührensätzen sollte eine Vorbelastung mit Defiziten nicht vorhanden sein.

10. Die neuen Gebührensätze:

	2002	2003	2004	2005
Wöchentl. Reinigung	13,84 €	15,50 €	17,10 €	21,00
14-tägige Reinigung	7,26 €	7,32 €	9,20 €	13,00

11. Ausblick:

Die europaweite Ausschreibung der Straßenreinigungsgebühren konnte im Jahre 2004 nicht abgeschlossen werden. Der Vertrag mit der derzeitigen Reinigungsfirma soll daher um ein weiteres Jahr (2005) verlängert werden. Da das Ausschreibungsergebnis frühestens im I. Quartal 2005 feststehen wird, wurden auf der Grundlage des Ergebnisses 2003 und der Nachkalkulation 2004 die obenstehenden Gebührensätze für 2005 kalkuliert.

Für die Gebührenbedarfsberechnung 2006 werden durch das Ausschreibungsergebnis 2005 neue Berechnungsgrundlagen zur Verfügung stehen.

Einnahmen/Berechnung d. Gebührensätze d. Straßenreinigung (mit Deponierung)

Jahr 2005

:

Kalkulation

1.) Ermittlung der Gebühreneinheiten:

1.1) an die wöchentliche Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %		=	
624		100	=	624,0
36		70	=	25,2
32		50	=	16,0
				665,2

1.2) an die 14-tägige Reinigung angeschlossen:

Einheiten	zu %		=	
3105		100	=	3105,0
187		70	=	130,9
162		50	=	81,0
				3316,9

1.3) Einheiten insgesamt: 3982,1

2.) Umlagekosten

2.1) **Deponiekosten:**

Gesamtkosten:		5.000,00 EUR		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.432,66 €	1	2,15 €
zu	14-tägige R.	3.567,34 €	2,49	1,08 €
		5.000,00 €		

2.2) **Verwaltungskosten:**

		je Einheit
Personal Gemeinde	3.100,00 €	0,78 €

2.3) **Winterdienst**

Gesamtkosten:		0,00 €		
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 €	1	0,00 €
zu	14-tägige R.	0,00 €	2,49	0,00 €
		0,00 €		

2.4) **Reinigung Einlaufschächte**

Gesamtkosten		9.942,65 €		
		Anzahl	anteilige Kosten	
Schächte laut Vertrag		4.639		
Schächte im Bereich Straßenreinigung		3.467	8.482,08 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.416,04 €	1	2,13 €
zu	14-tägige R.	7.066,04 €	4,99	2,13 €
		8.482,08 €		

2.5) Anteilige Regiekosten (Budget 80 - Service)				
Regiekosten Vorjahr /Anteil Straßenreinigung			je Einheit	
11.300,00 €			0	
			0,00 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.886,48 €	1	2,84 €
zu	14-tägige R.	9.413,52 €	4,99	2,84 €
		11.300,00 €		

3.) Abzugskosten

3.1) Kosten der eigentlichen Reinigung		Werte
wöchentl. Reinigung	EUR/km	417,25 €
	Reinigungs-km	20,447
	Preis	8.531,51 €
14-tägige Reinigung	EUR/km	244,90 €
	Reinigungs-km	93,2315
	Preis	22.832,39 €
Pauschale für Handreinigung		0,00 €
Zwischensumme		31.363,91 €
MWSt. in %	16	5.018,22 €
Endsumme		36.382,13 €

3.2) Reinigungskostenanteil für die es keine Anlieger gibt (ohne Regiekosten)				
umzulegen auf alle Benutzer zu gleichen Anteilen				
Reinigungskosten		64.264,21 €		
Abzug (Prozent):	15	ergibt:	9.639,63 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.609,29 €	1	2,42 €
zu	14-tägige R.	8.030,34 €	4,99	2,42 €
		abzüglich	9.639,63 €	

3.3) Reinigungskostenanteil Allgemeininteresse (ohne Regiekosten)				
umzulegen nach unterschiedlichen Anteilen				
Reinigungskosten		64.264,21 €		
Abzug (Prozent):	10	ergibt:	6.426,42 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.072,86 €	1	1,61 €
zu	14-tägige R.	5.353,56 €	4,99	1,61 €
		abzüglich	6.426,42 €	

4.) Verarbeitung Überschussvortrag Vorjahr

4.1) voraussichtliches Defizit aus den Vorjahren laut Nachkalkulation 2004				
Gesamtbetrag:	8.389,86 €	verteilt auf Jahre:	8.389,86 €	
Verteilung der Kosten		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	1.410,06 €	1	2,12 €
zu	14-tägige R.	6.979,80 €	4,95	2,10 €
		plus	8.389,86 €	

5.) Berechnung der Gebühr:

5.1) wöchentliche Reinigung

Reinigung	km	EUR/m	
	20,447	417,25 €	8.531,51 €
Umsatzsteuer (%)		16	1.365,04 €
ergeben Gesamtkosten:			9.896,55 €
geteilt durch Einheiten:	665,2		14,88 €
zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,78 €
	- Deponiekosten (2.1)		2,15 €
	- Winterdienst (2.3)		0,00 €
	- Einlaufschächte (2.4)		2,13 €
	- Regiekosten (2.5)		2,84 €
Zwischenergebnis			22,77 €
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,42 €
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,61 €
zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		2,12 €
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			20,86 €

5.2) 14-tägige Reinigung

Reinigung	km	EUR/m	
	93,23	244,90 €	22.832,39 €
Umsatzsteuer (%)		16	3.653,18 €
zusammen:			26.485,58 €
geteilt durch Einheiten:	3316,9		7,99 €
zuzüglich	- Verwaltungskosten (2.2)		0,78 €
	- Deponiekosten (2.1)		1,08 €
	- Winterdienst (2.3)		0,00 €
	- Einlaufschächte (2.4)		2,13 €
	- Regiekosten (2.5)		2,84 €
Zwischenergebnis			14,81 €
abzüglich	- keine Anlieger (3.1)		-2,42 €
	- Allgemeininteresse (3.2)		-1,61 €
zuzüglich	- Überschussvortrag Vorjahr		2,10 €
neuer Gebührensatz (Zwischenergebnis):			12,88 €

5.3) 1. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	20,86 €	624		13.017,98 €
		36		525,73 €
		32		333,79 €
- 14-tägige Reinigung	12,88 €	3105		39.981,96 €
		187		1.685,55 €
		162		1.043,01 €
Einnahmen insgesamt				56.588,02 €
gebührenrelevante Kosten			56.588,02 €	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				0,00 €
Defizit aus Vorjahren			0,00 €	
Wenn Differenz dann noch Ausgleich über Gebührensatz erforderlich				0,00 €

Verteilung der v.g. Differenz		Zahl	Verhältnis	je Einheit
Verhältnis	wöchentl. R.	665,2	1	
zu	14-tägige R.	3316,9	4,99	
Verhältnis	wöchentl. R.	0,00 €	1	0,00 €
zu	14-tägige R.	0,00 €	4,95	0,00 €
		0,00 €		

5.4) Endgültige Gebührensatzberechnung

Rundung

wöchentliche Reinigung		
Unter 5.1 berechneter neuer Gebührensatz	20,86 €	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,00 €	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	20,86 €	21,00 €
bisheriger Gebührensatz (2004)	17,10 €	
Veränderung (%/€):	22,00	3,76 €
14-tägige Reinigung		
Unter 5.2 berechneter neuer Gebührensatz	12,88 €	
Berücksichtigung des berechneten Ausgleichsbetrages	0,00 €	
Neuer vorzuschlagender Gebührensatz	12,88 €	13,00 €
bisheriger Gebührensatz (2004)	9,20 €	
Veränderung (%/€):	39,96	3,68 €

5.5) 2. Kontrollrechnung

	Gebührensatz	Einheiten	Ausgabe	Einnahme
- wöchentliche Reinigung	21,00 €	624		13.104,00 €
		36		529,20 €
		32		336,00 €
- 14-tägige Rechnung	13,00 €	3105		40.365,00 €
		187		1.701,70 €
		162		1.053,00 €
Einnahmen insgesamt				57.088,90 €
gebührenrelevante Kosten			56.588,02 €	
Differenz (muss dem Überschuss aus Vorjahren entsprechen)				500,88 €
- Überschuss aus Vorjahren:			0,00 €	
Verbleibende Differenz (rechnerisch nicht weiter ausgleichen)			500,88 €	
verbleibender Überschuss			500,88 €	

aufgestellt: 25.10.2004

Ihmels

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

Keine

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/304

freigegeben am 26.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Inge Ihmels

Datum: 26.10.2004

Gebührensatzsatzung 2005 für die öffentl. Einrichtungen Abwasserbeseitigung u. Straßenreinigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2004/304 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze 2005 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen und die Berechnungen im einzelnen sind den Vorlagen 2004/301 und 2004/303 über die Berechnung der Gebühren für das Jahr 2005 zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Vorlagen 2004/301 und 2004/303

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzung 2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/306

freigegeben am 27.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Berger, Moritz

Datum: 27.10.2004

Haushalt 2004 - Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt den in der Anlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes zu.

Sach- und Rechtslage:

In der Anlage 1 sind die seit der letzten Ratsinformation bis zum 27.10.2004 angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgeführt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt ist eine Deckung der Beträge durch verschiedene Haushaltsstellen im Haushaltsjahr (Minderausgaben / Mehreinnahmen) vorhanden.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Anlagen:

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ab 5.000,00 EUR.

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2004/316**

freigegeben am 27.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

Datum: 27.10.2004**Haushaltskonsolidierung - Zwischenbericht 2004****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die aktualisierte Prioritätenliste zum Haushaltskonsolidierungskonzept wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Aufgrund des in 2003 ausgewiesenen Fehlbedarfes im Verwaltungshaushalt ist im Zusammenhang mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 ein Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgestellt und beschlossen worden.

Das Haushaltskonsolidierungsprogramm umfasst eine Vielzahl von Prüfaufträgen. Im Rahmen der Umsetzung der in den Prüfaufträgen herausgestellten Maßnahmen soll eine möglichst nachhaltige Entlastung des Verwaltungshaushaltes erreicht werden.

Die Vielzahl der an die Verwaltung gerichteten Prüfaufträge fließt in die Prioritätenliste ein. Diese wurde auf der Grundlage der Beratungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 8.7.2003 vom Verwaltungsausschuss beschlossen.

Auch wenn für 2004 wieder ein ausgeglichener Haushalt vorliegt und für den Haushalt 2005 nach dem derzeitigen Stand der Planung ein Ausgleich hergestellt werden konnte, sollte an dem Haushaltskonsolidierungsprogramm und dessen Zielen weiterhin festgehalten werden.

Um einen Überblick über den derzeitigen Bearbeitungsstand zu den einzelnen Prüfaufträgen zu verschaffen, wurde die aktuelle Prioritätenliste (mit Stand Oktober 2004) hinsichtlich „Stand der Angelegenheit“ seit dem letzten Zwischenbericht vom November 2003 fortgeschrieben und aktualisiert. Die aktuelle Prioritätenliste ist als Anlage beigefügt.

Die in der Prioritätenliste zusammengefassten Prüfaufträge beziehen sich auf den gesamten Aufgabenbereich der Verwaltung und umfassen verschiedene Aspekte hinsichtlich einer nachhaltigen Entlastung des Verwaltungshaushaltes. Die Abarbeitung der einzelnen Prüfaufträge ist mit einem erheblichen Prüf- bzw. Zeitaufwand verbunden, so dass die letzten Prüfaufträge erst im Laufe des nächsten Jahres umgesetzt werden können.

In einer im Frühjahr 2005 folgenden Beratung soll dann die Thematik „Haushalts -und Finanzentwicklung“ in ihrer Gesamtheit entsprechend aufgearbeitet werden. Im Rahmen einer umfassenden Betrachtung und Bewertung der einzelnen Maßnahmen soll beraten und ggf. beschlossen werden, ob u. a. die vorliegende Prioritätenliste fortzuschreiben bzw. um weitere Prüfaufträge zu ergänzen ist. Dabei ist herauszustellen, welchen Stellenwert die Thematik im Hinblick auf die derzeitige und zukünftige Haushaltslage der Gemeinde Rastede weiterhin hat.

Ergänzend ist auf die Beratung bzw. Beschlussfassung zu den Vorlagen Nr. 2003/143 und 2003/266 hinzuweisen.

Finanzielle Auswirkungen:

entfällt

Anlagen:

Aktualisierte Prioritätenliste zum Haushaltskonsolidierungskonzept

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/322

freigegeben am 01.11.2004

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann

Datum: 01.11.2004

optimierter Regiebetrieb Bauhof, Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 für den optimierten Regiebetrieb Bauhof Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Am 10.12.2001 hat der Rat der Gemeinde Rastede beschlossen, dass der Bauhof spätestens ab dem 01.01.2003 in einen optimierten Regiebetrieb umzuwandeln ist.

Bei der Erlösplanung für das Wirtschaftsjahr 2005 wurde auf der Grundlage eines unveränderten Stundenlohnes von 37,50 € und 1.600 produktiven Stunden/je Mitarbeiter im Bereich der Hauptkostenstellen davon ausgegangen, dass sich die Auftragsabwicklung an den Zwischenergebnissen aus 2004 orientiert. Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen vorgenommenen Änderungen sind in die Erlösplanung eingestellt worden.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 wird im Erfolgsplan
in der Einnahme auf 1.140.700,- €
in der Ausgabe auf 1.140.700,- €

und im

Vermögensplan
in der Einnahme auf 215.400,- €
in der Ausgabe auf 215.400,- €

festgesetzt.

Kreditaufnahmen werden in Höhe von 75.400,- € veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Nachstehend sind einige Erläuterungen zu den Änderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2004 dargestellt.

- Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2005 sind die Umsatzerlöse um 27.500,- € niedriger angesetzt wegen des Wegfalls einer produktiven Stelle.
- Bei den Reparaturen von Kfz wurde der Ansatz um 7.000,- € reduziert, da veraltete Fahrzeuge zum Teil abgestoßen wurden und ein Fahrzeug nicht ersetzt wurde.
- Bei Reparaturen, Unterhaltung Gerät ist ein erhöhter Ansatz um 6.000,- € veranschlagt worden, und damit dem tatsächlichen Bedarf angepasst worden.
- Bei den Fremdleistungen ergibt sich eine Erhöhung von 100,- € auf 6.500,- € Hier handelt es sich um eine geänderte Art der Veranschlagung. Bei den Fremdleistungen sind ab 2005 auch die Anmietung und die Entleerung der Abfallcontainer mit enthalten, sowie ebenfalls der Einsatz von Fremdfahrzeugen. Aus diesem Grunde wurde bei Fremdfahrzeugen der Ansatz um 3.500,- € reduziert.
- Bei Löhnen und Gehältern, sowie bei soziale Abgaben ergibt sich ein Minus von 29.700,- € gegenüber dem Vorjahr, da eine Stelle nicht wieder besetzt wurde.
- Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde bei Strom und Wasser der Ansatz um 2.600,- € geringer angesetzt, da durch die neue Heizung und durch die bereits bekannte Abrechnungen dieser Ansatz zu hoch gegriffen war.
- Beim Bürobedarf wurde ein Mehr von 1.600,- € veranschlagt und bei der Fortbildung ein Minus von 5.100,- € Es handelt sich hierbei weder um eine inhaltliche Erhöhung bzw. Verringerung gegenüber dem Vorjahr, sondern hier wurden die Werte dem Bedarf angepasst.

Bei der Erlösplanung wurden die Ansätze des Haushaltsplanes 2005 berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Kosten für die Reinigung der Wertstoffsammelstellen mit 3.100,- € sowie die Aufwendungen für den Turnierplatz für die Residenzort GmbH berücksichtigt.

Bei den Investitionen für 2005 sind folgende Anschaffungen vorgesehen:

- Lkw, Baujahr 1990, 300.000 km
- Transporter, Baujahr 1991, 160.000 km
- Radlader, Baujahr 1988, 9.800 Betriebsstunden
- Tiefenlockerer (bisher angemietet). Die Anmietung hat jedoch vermehrt zu Problemen geführt, da die Geräte unmittelbar nach den Veranstaltungen eingesetzt werden müssen und die Geräte nicht immer zur Verfügung standen.
- Besonders als Ersatz für das alte Salzstreugerät für die Herrichtung von Sandwegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sachverhalt

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2005

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2004/254A

freigegeben am 13.10.2004

GB 1

Sachbearbeiter/in: Michael Hollmeyer

Datum: 13.10.2004

Haushalt 2005 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	15.11.2004	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	30.11.2004	Verwaltungsausschuss
Ö	14.12.2004	Rat

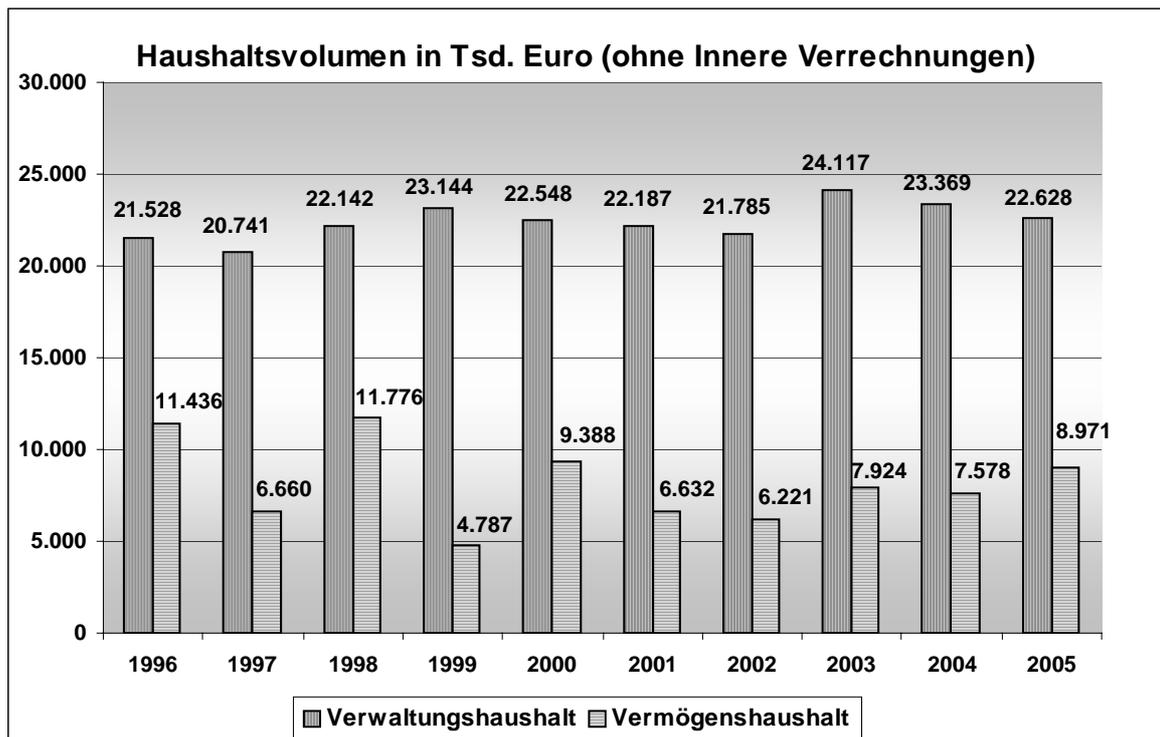
Beschlussvorschlag:

1. Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005“ (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2005 wird mit einem festgesetzten Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 22.627.700 Euro (ohne innere Verrechnungen) und im Vermögenshaushalt i. H. v. 8.970.500 Euro beschlossen.
3. Das Investitionsprogramm 2004 bis 2008 wird beschlossen.
4. Der Finanzplan 2004 bis 2008 wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2005 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.9.2004 den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2005 nebst Anlagen hinsichtlich der weiteren Beratung an die einzelnen Fachausschüsse verwiesen.

In den entsprechenden Fachausschüssen wurden im Laufe der Beratungen zum Haushalt 2005 verschiedene Änderungen zu den Ansätzen im vorliegenden Haushaltsplanentwurf zustimmend zur Kenntnis genommen. Die einzelnen Änderungen sind der anliegenden Übersicht (Anlage 5) zu entnehmen. Das endgültige Ergebnis, d.h. die Berücksichtigung der Inneren Verrechnungen, wird zur Ratssitzung am 14.12.2004 vorliegen.



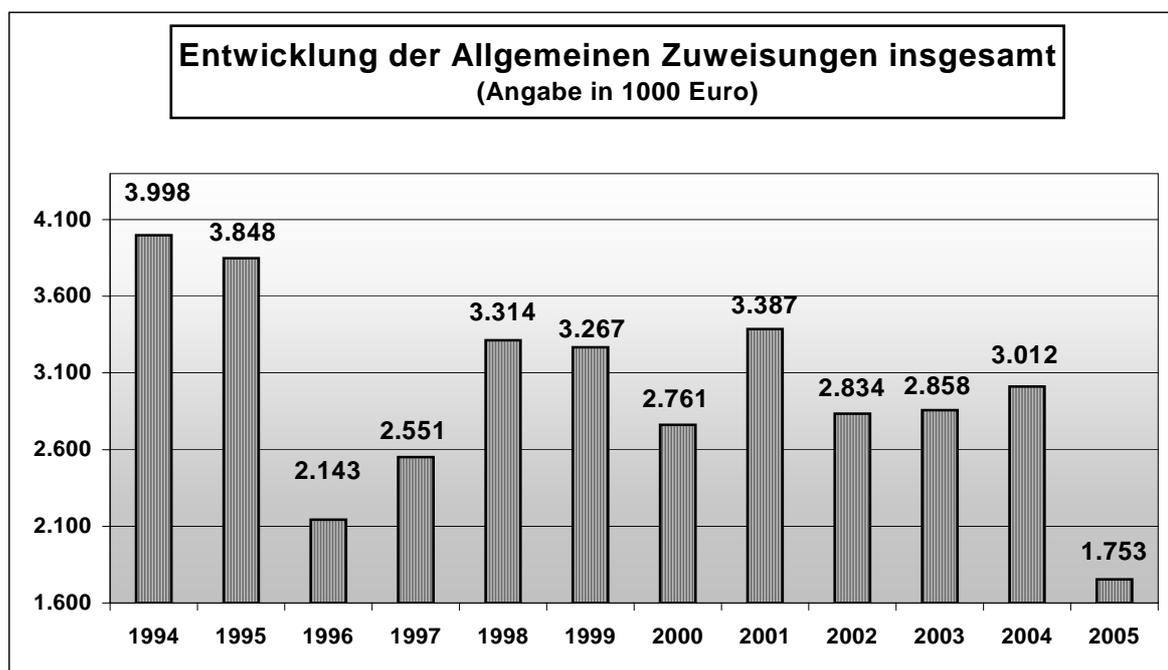
Aufgrund der vorliegenden Änderungen erhöht sich das Haushaltsvolumen gegenüber dem ersten Entwurf im Verwaltungshaushalt um 62.500 Euro und im Vermögenshaushalt um 520.600 Euro. Der Haushalt 2005 der Gemeinde Rastede ist nach Übernahme der korrigierten bzw. fortgeschriebenen Ansätze zum jetzigen Zeitpunkt bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt i. H. v. 22.627.700 Euro (ohne innere Verrechnungen) und im Vermögenshaushalt i. H. v. 8.970.500 Euro weiterhin in der Einnahme und Ausgabe ausgeglichen.

Im **Vermögenshaushalt** wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen weitere Maßnahmen im investiven Bereich für den Haushalt 2005 aufgenommen. Hier sind vorrangig das Deckenprogramm für die Gemeindestraßen und die baulichen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Hallenbades zu nennen. Des weiteren sind die Finanzierungsanteile für den dritten Bauabschnitt der Ammerland-Klinik angepasst worden. Laut Mitteilung des Landkreises Ammerland vom 8.10.2004 beträgt der Anteil der Gemeinde Rastede jetzt 306.400 Euro für das Haushaltsjahr 2005 (Ansatz im ersten Entwurf 215.800 Euro). Für 2006 wurde ein Finanzierungsanteil i. H. v. 102.400 Euro festgesetzt.

Durch die Aufnahme bzw. Aktualisierung der entsprechenden Ansätze steigt der Kreditbedarf unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zuschüsse auf insgesamt 2.404.900 Euro an.

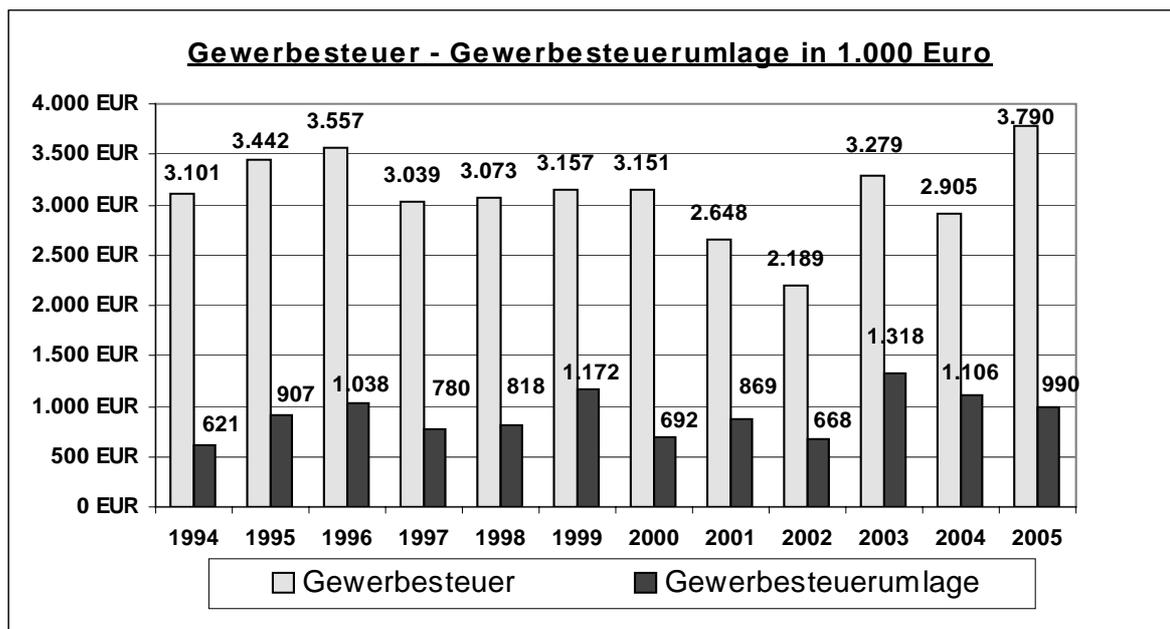
Im **Verwaltungshaushalt** ist die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel herauszustellen. Nachdem weitere Daten zum Finanzausgleich vorliegen, konnte der Servicebereich Haushalt und Finanzen die einzelnen Ansätze bei den allgemeinen Deckungsmitteln fortschreiben. Da sich die Steuerkraft der Gemeinde Rastede aufgrund der positiven Entwicklung des Steueraufkommens im Zeitraum 1.10.2003 bis 30.9.2004 weiter erhöht hat, ist bei den Schlüsselzuweisungen mit einem weiteren Rückgang der Einnahmen zu rechnen. Allein der aktuelle Ansatz bei der allgemeinen Schlüsselzuweisung i. H. v. 1.436.400 Euro ist demnach um 61.900 Euro reduziert worden.

Eine endgültige Festschreibung der Ansätze für 2005 hinsichtlich der Schlüsselzuweisungen ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die offizielle Einwohnerzahl der Gemeinde Rastede zum 30.6.2004 noch nicht bekannt ist und die Höhe des „Grundbetrages“ als entscheidender Multiplikator in der Zuweisungsberechnung zum jetzigen Zeitpunkt nicht feststeht.



Aufgrund der aktuellen Daten zum Finanzausgleich musste auch der Ansatz für die Kreisumlage fortgeschrieben werden. Der Ansatz wurde demnach geringfügig erhöht und beträgt nunmehr genau 4.000.000 Euro.

Um den Einnahmeausfall bei den Schlüsselzuweisungen im Hinblick auf den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes zu kompensieren, wurde der Ansatz bei der Gewerbesteuer um 89.800 Euro erhöht (unter Berücksichtigung der damit verbundenen Mehrausgabe bei der Gewerbesteuerumlage i. H. v. 24.500 Euro) und beläuft sich aktuell auf 3.789.800 Euro. Aufgrund der fortlaufenden positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer, das Anordnungssoll zum 18.10.2004 beträgt 4.654.346,90 Euro, ist die Fortschreibung des Ansatzes für 2005 gerechtfertigt.



Hinsichtlich der aktuellen Entwicklung bei den allgemeinen Deckungsmittel verweise ich ergänzend auf Anlage 6 dieser Vorlage.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 beträgt insgesamt 2.540.000 Euro. Siehe hierzu Anlage 4.

Das Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2008 sind hinsichtlich der eingetretenen Änderungen und der allgemeinen Haushaltsentwicklung angepasst bzw. fortgeschrieben worden. Siehe Anlage 2 und 3.

Hinsichtlich des Stellenplanes verweise ich auf die Anlage 7 „Erläuterungen zum Stellenplan“ und auf die ergänzenden Anlagen 8 bis 10.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind der Sach- und Rechtslage sowie den Anlagen zu entnehmen.

Anlagen:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2005
2. Investitionsprogramm
3. Finanzplan
4. Ausgabebedarf aus Verpflichtungsermächtigungen
5. Übersicht Änderungen zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf
6. Übersicht „Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel“
7. Erläuterungen zum Stellenplan
8. Stellenübersicht und Stellenplan
9. Nachwuchskräfte
10. Sonderübersicht